



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pflege, Betreuung und Entlastung im Alter

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Roten Kreuz Basel und den Kundinnen und Kunden (im Weiteren: Auftraggeber).

Mit der Auftragserteilung an das Rote Kreuz Basel erkennen die Auftraggeber die vorliegenden AGB an. Sie sind integrierender Bestandteil aller Gesuche und Auftragsbestätigungen. Sie gehen den gesetzlichen Bestimmungen über das Auftragsverhältnis gemäss OR 394 ff. vor, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Auftragserteilung und endet mit dessen vereinbartem Ablauf unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfrist.

2. Gegenstand

Das Rote Kreuz Basel unterstützt Personen mit pflegerischen, hauswirtschaftlichen oder betreuenden Dienstleistungen im Alltag zu Hause, entlastet pflegende Angehörige und bietet Beratungen zu verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten an. Die Einsatzinhalte sind unter Punkt 4 detaillierter beschrieben.

3. Anmeldung, Verfügbarkeit und Einsatzdauer

Die Anmeldung für einen Entlastungseinsatz erfolgt telefonisch zu unseren Bürozeiten oder schriftlich per E-Mail. Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Einsatz.

Das Rote Kreuz Basel nimmt die notwendigen Abklärungen vor und organisiert in der Regel einen Einsatz innerhalb von vier Arbeitstagen nach Anmeldung und Klärung des Bedarfs. Einsätze erfolgen wochentags zwischen 7-18 Uhr und dauern maximal 9.5 Stunden pro Tag. Einsätze ausserhalb dieser Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen, werden speziell vereinbart und unterliegen einem Zuschlag. Einsätze für die Ambulante Grundpflege erfolgen auch ausserhalb dieser Zeiten und unterliegen keinem Zuschlag für Wochenenden und Feiertagen.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt für das Angebot «Hauswirtschaft und Betreuung» 1.5 Stunden und für das Angebot «Entlastung Pflegende Angehörige inkl. Dementia Care» 3 Stunden, max. 6 Stunden pro Woche. Jede angebrochene Viertelstunde wird aufgerundet.

4. Inhalt des Einsatzes

Für die Einsätze unserer Dienstleistungen werden Mitarbeitende des Roten Kreuz Basel eingesetzt, die für die jeweilige Aufgabe qualifiziert sind.

Unsere Dienstleistungen zur Unterstützung einer betagten, kranken oder behinderten Person oder zur Entlastung pflegender Angehöriger umfassen folgende Inhalte:

- Ambulante Grundpflege nach KLV (Körperpflege, Unterstützung beim An- und Auskleiden, Gang zur Toilette)
- Entlastung pflegende Angehörige inkl. Dementia Care
- Hauswirtschaft (Hausarbeiten, die in Zusammenhang mit der Alltagsunterstützung notwendig sind, um die Wohnsituation aufrecht zu erhalten und das Wohneigentum instand zu halten, Unterhaltsreinigung, Hilfe beim Einkaufen und bei der Zubereitung von Mahlzeiten sowie Botengänge)
- Betreuung (Begleitung zum Arzt oder zu therapeutischen Massnahmen)

Nicht zum Aufgabengebiet gehören Fahrdienste und medizinische Pflege (Behandlungspflege).

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden vom Roten Kreuz Basel unterstehen der Schweigepflicht. Sie verpflichten sich, sämtliche Personendaten und Informationen, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch über die Beendigung des Einsatzes hinaus. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Auftraggebers bzw. dessen Vertretung.

In Bezug auf den Kindes- und Erwachsenenschutz gelten die einschlägigen kantonalen Bestimmungen.

6. Mitwirkung

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn die Kundin/der Kunde, die Angehörigen und die Mitarbeitenden dazu beitragen:

- Alle Beteiligten begegnen sich mit Respekt und Achtung.
- In der Regel muss die Kundin/der Kunde während dem Einsatz anwesend sein. Ausnahmen sind nach Absprache möglich
- Situativ werden Mitarbeitende zur Optimierung der Qualität von Fachpersonen im Einsatz begleitet
- Auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden ist zu achten. Belastungen wie z. B. Rauchen während des Einsatzes sind zu vermeiden
- Die Kundin/der Kunde oder die Angehörigen teilen der Einsatzleitung und den Mitarbeitenden alle Informationen mit, welche für den Einsatz notwendig sind, wie z.B. Gesundheitszustand, Ernährungs- und andere Gewohnheiten, sowie weitere in Pflege und Betreuung involvierte Stellen und Personen.
- Die Kundin/der Kunde oder die Angehörigen halten sich an die getroffenen Vereinbarungen und melden Änderungen der Einsatzleitung vom Roten Kreuz Basel. Sie verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Kosten.
- Die Kundin/der Kunde oder die Angehörigen gewährleisten den Zugang zum Einsatzort und stellen bei Bedarf einen Schlüssel zur Verfügung.
- Der Einsatz eines Videoüberwachungssystems muss uns mitgeteilt werden. Um die Persönlichkeit aller Beteiligten zu schützen und zu wahren, muss die Videoüberwachung während jeden Einsatzes deaktiviert werden. Falls dies nicht möglich ist, muss der Einsatz so organisiert werden, dass die Mitarbeitenden weder gefilmt noch aufgenommen werden können

7. Kosten

Es gelten die vom Roten Kreuz Basel festgelegten Tarife, die gemäss separatem Flyer, auf der Webseite www.srk-basel.ch oder telefonisch über die Geschäftsstelle einsehbar sind.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich für die geleisteten Einsätze des Vormonats. Allfällige Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das Rote Kreuz Basel zu richten.

Für Einsätze der Ambulanten Grundpflege richten sich die Tarife nach den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Art und Umfang jener Leistungen regeln, die von den Krankenkassen sowie dem Kanton Basel-Stadt (Restfinanzierung) zu übernehmen sind. Die kassenpflichtigen Dienstleistungen sowie die Restfinanzierung werden der zuständigen Krankenkasse sowie dem Kanton Basel-Stadt direkt in Rechnung gestellt.

Für Spenden auf unser Postkonto sind wir dankbar:
40-2460-5, IBAN CH62 0900 0000 4000 2460 5

8. Absagen

Angemeldete und geplante Einsätze sind verbindlich. Bei Absagen am selben Tag wird der Einsatz verrechnet. Bei Absagen des Angebots «Ambulante Grundpflege» am selben Tag wird der Einsatz zum Hauswirtschaftstarif verrechnet. Ausgenommen sind Notfallsituationen.

9. Kündigung

Die Kündigung des Vertrags muss schriftlich an das Rote Kreuz Basel erfolgen mit einer Frist von 2 Wochen.

10. Haftung

Das Rote Kreuz Basel haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrags. Es haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Information durch die Kunden/den Kunden oder Angehörigen verursacht worden sind. Für Schäden, welche durch die Kundin/den Kunden verursacht werden, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Roten Kreuz Basel einschliesslich der Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages, unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Rotes Kreuz Basel
Bruderholzstrasse 20
4053 Basel
Direkt 061 319 56 53 / Zentrale 061 319 56 56